

ANTRAG

auf Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen
ordentlichen Studiums (Nostrifizierung gem. § 90 UG)

Ich beantrage mein ausländisches, abgeschlossenes Studium (*Bezeichnung/Titel meines
abgeschlossenen Studiums*)

an der (*Name der ausländischen Universität*)

als gleichwertig dem Diplomstudium der

- Humanmedizin (Dr.med.univ.) oder
- Zahnmedizin (Dr.med.dent.)

an der Medizinischen Universität Wien anzuerkennen.

Meine persönlichen Daten	
Anrede (Frau, Herr, Divers):	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsname (nur notwendig bei Namensänderung):	
Staatsbürgerschaft:	
Telefonnummer (z.B. +43 ...):	+
E-Mail- Adresse:	
Zustelladresse (in Österreich):	
Wohnsitz (falls von Zustelladresse abweicht):	

Die nachstehenden Unterlagen sind im **Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift** vorzulegen und bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, unter Beischluss einer **mit dem Original fix verbundenen Übersetzung** durch eine in Österreich **gerichtlich beeidigte Übersetzerin** oder einen in Österreich gerichtlich beeidigten Übersetzer.

Weiters ist zu beachten: Ausländische Urkunden genießen nur dann die Beweiskraft inländischer öffentlicher Urkunden, wenn sie mit den vorgeschriebenen Beglaubigungen (**Apostille oder volle diplomatische Beglaubigung**) versehen sind. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf den Informationsseiten des jeweils zuständigen Bundesministeriums, z.B. über <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/urkunden-und-beglaubigungen/beglaubigung-apostille>.

Bereits bei der Antragstellung sind sämtliche entscheidungsrelevante Unterlagen vorzulegen.

1. Reisepass
 2. Nachweis eines Wohnsitzes (Meldebestätigung) oder Bekanntgabe eines/einer Zustellungsbevollmächtigten in Österreich zum Zwecke der Zustellung (siehe Formular „Bekanntgabe der Zustellungsvollmacht“)
 3. Lebenslauf, aus dem insbesondere der Bildungsweg und eine allfällige berufliche Tätigkeit ersichtlich sind
 4. allfällige Urkunden über Namensänderungen (z.B. Heiratsurkunde)
 5. Urkunde/Diplom über die Verleihung des akademischen Grades bzw. über den ordnungsgemäßen Studienabschluss an der staatlich anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
 6. Nachweis der an der ausländischen Bildungseinrichtung besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen (insbesondere Prüfungszeugnisse, personalisierter Studienplan, Studienbuch/Index) mit Angaben zu den vermittelten Lehrinhalten, den theoretischen und praktischen Vermittlungs- und Überprüfungsformen, der Stundenanzahl und – soweit vorgesehen – den ECTS-Punkten.
 7. Nachweis über allfällige wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation, Masterarbeit); Vorlage des Originals bzw. der Originale mit autorisierter deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung. In jedem Fall ist eine selbstverfasste deutsch- oder englischsprachige Zusammenfassung, aus der Aufbau und Inhalt eindeutig hervorgehen, beizuschließen.
 8. Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung in Österreich erforderlich ist („Bestätigung des Erfordernisses der Nostrifizierung“ von der Österreichischen Ärztekammer bzw. der Österreichischen Zahnärztekammer)
 9. Nachweis über die für das Nostrifizierungsverfahren notwendigen Deutschkenntnisse zumindest auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (anerkannte Sprachdiplome nicht älter als drei Jahre)
 10. Bezahlung der Nostrifizierungstaxe von EUR 150,-- (Achtung: nur Bankomatkasse vor Ort!)
- Mir ist bewusst, dass es unzulässig ist, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach der Zurückziehung an einer anderen Universität einzubringen.
 - **Ich erkläre, dass ich über ausreichende Deutschkenntnisse laut vorzulegendem Sprachdiplom (zumindest Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) verfüge** und nehme zur Kenntnis, dass der Umstand nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Veränderung des Ergebnisses des allenfalls von mir abzulegenden Stichprobentests bewirkt.
 - **Ich nehme zur Kenntnis, dass ich zur persönlichen Mitwirkung im Nostrifizierungsverfahren verpflichtet bin.** Dies umfasst insbesondere die Vorlage der erforderlichen Unterlagen samt Übersetzung und Beglaubigung, sowie eine allenfalls notwendige Teilnahme am Stichprobentest zum nächstmöglichen Termin.
 - Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben neben eventuellen strafrechtlichen Folgen auch den Verlust des akademischen Grades, der aufgrund der Nostrifizierung erworben wird, nach sich ziehen können.

- Ich bin gemäß § 8 Abs. 1 bzw. § 9 Abs. 6 Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982, in der geltenden Fassung, verpflichtet, eine allfällige Änderung meiner Abgabestelle bzw. Änderung bezüglich des/der Zustellbevollmächtigten während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen. Komme ich dieser Verpflichtung nicht nach, werden sämtliche Schriftstücke gemäß § 8 Abs. 2 Zustellgesetz nur noch hinterlegt und gelten hierdurch bereits als zugestellt.

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Die MedUni Wien weist darauf hin, dass die von Ihnen oben angegebenen Identitätsdaten, Kontaktdaten, und Daten aus den beigelegten Dokumenten (siehe 1 – 10) sowie andere für die administrative Abwicklung des Stichprobentests erforderlichen Daten (Anmeldung, Abmeldung und Erscheinen bzw. Nichterscheinen zum Test sowie Testergebnisse) von der MedUni Wien zu **Zwecken** der Durchführung des Nostrifizierungsverfahrens und des damit verbundenen Stichprobentests verarbeitet werden.

Als **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten dient Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO iVm § 90 UG iVm den Bestimmungen der Satzung der MedUni Wien (Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe). Um einen reibungslosen Ablauf des gemeinsamen Stichprobentests für Nostrifizierungsverfahren in der Humanmedizin gewährleisten zu können, werden erforderlichenfalls die Daten der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Innsbruck zugänglich gemacht (**übermittelt**).

Da die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der MedUni Wien Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Die **Speicherung** erfolgt für die Dauer des Nostrifizierungsverfahrens und darüber hinaus für die Dauer etwaiger bestehender Rechtsansprüche bzw. solange gesetzliche Grundlagen dies erfordern.

Ihnen stehen grundsätzlich die **Rechte** auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Sind Sie der Meinung, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, <https://www.dsb.gv.at>) Beschwerde erheben.

Bei Fragen oder Anliegen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an:

die:den Datenschutzbeauftragte:n der MedUni Wien: Abteilung Recht und Compliance, Spitalgasse 23, 1090 Wien; T: +43 (0)1 40160-21410; datenschutz@meduniwien.ac.at

Datum

Unterschrift Antragsteller:in